



Beitrittserklärung SV Ettenkirch e.V. 1984

Name: _____ Vorname: _____

Str. / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Eintrittsdatum: _____

Abteilung: Fußball Tischtennis Turnen Fitness

Angekreuzte Informationen dürfen innerhalb des Vereins für Adressliste etc. verwendet und weitergegeben werden

Kündigungsfrist am 30.06. zum 31.12. des nächsten Kalenderjahres

Einzeljahresbeitrag (92 €)

Passivjahresbeitrag (33 €)

Schüler- und Studentenjahresbeitrag (54 €) (Schul-, Studienzeit endet: _____ bis 24 Jahre!

Familienjahresbeitrag (132 €) — (Familienmitglieder nur 1. Generation)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Informationen zu Allergien, Herz-Kreislaufkrankungen oder zu sonstigen medikamentösen Behandlungen (wichtig bei Kindern und Jugendlichen für Ersthilfe im Ernstfall).

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiert das eintretende Mitglied die Vereins- und Ehrensatzung. Soweit das Mitglied noch nicht volljährig ist, wurde die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten mit dessen Unterschrift erteilt.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Teilnahme zum Lastschrift-Einzugsverfahren

Ich ermächtige sie widerruflich, den geltenden Mitgliedsbeitrag vom SV Ettenkirch e.V. bei halbjährlicher Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Ort / Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

www.svettenkirch.de

SV Ettenkirch e.V. 1984 • Sitz: Ettenkircher Str. 17, 88048 Friedrichshafen-Ettenkirch — Vereinsregister Nr. 367



Allgemeine Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Geltungsbereich — Inhalt der Mitgliedschaft

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen nach Maßgabe der Mitgliedschaft zwischen dem SV Ettenkirch e.V. und dem Mitglied.

Unsere AGB gelten für alle Mitglieder des SV Ettenkirch e.V. sofern nicht in den nachfolgenden Klauseln eine Differenzierung vorgenommen wird.

2. Zustandekommen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Mitglieds zustande.

3. Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Mitgliedsbeitrag für den SV Ettenkirch e.V. ist halbjährlich (jeweils zum 01.03. und 01.09.) per Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils nach der zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Mitgliedschaftsformulars gültigen Beitragsliste.

Die Gebühren für zurückgeflossene Lastschriften werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

4. Dauer der Mitgliedschaft und Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.09. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Haftung für Schäden

Eine Haftung des SV Ettenkirch e.V. für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des SV Ettenkirch e.V. bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie für Wertgegenstände oder Geld, wird keinerlei Haftung vom SV Ettenkirch e.V. übernommen.

Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen — auch fahrlässig verursachte — werden auf Kosten dessen erhoben, der sie verursacht hat.

Bei groben Verstößen gegen die Regeln, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung, ist der SV Ettenkirch e.V. ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

6. Datenschutz

Der SV Ettenkirch e.V. informiert hiermit das Mitglied darüber, dass die von ihm angegebenen Daten über dessen persönliche und sachliche Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des SV Ettenkirch e.V. gespeichert und für Zwecke der Verwaltung verarbeitet und genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an außenstehende Dritte weitergeleitet. Jedes Mitglied kann auf Verlangen schriftlich Auskunft über dessen gespeicherte Daten erhalten und ggfs. Korrektur verlangen, soweit die Daten unrichtig sind (Art. 15 DSGVO). Sollten Daten gespeichert sein, die für die Abwicklung des Geschäftsprozesses nicht notwendig sind, kann das Mitglied dessen Löschung verlangen (Art. 16 und 17 DSGVO).

7. Datenschutzhinweis zu Foto- oder Filmaufnahmen bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen fotografieren und filmen wir. Die Aufnahmen verwenden wir zur Dokumentation der Veranstaltung und für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie können beispielsweise in Zeitungen, auf unserer Website oder in Broschüren/Printmedien erscheinen.

Sofern Sie nicht wünschen, dass Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen gemachten werden, weisen Sie den Fotografen/das Filmteam hierauf bitte rechtzeitig hin. Diese werden dann darauf achten, keine Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen zu machen. Sollte es dennoch vorkommen, dass Sie entgegen Ihrem Wunsch fotografiert/aufgenommen werden, weisen Sie uns hierauf hin. Wir werden die entsprechenden Bilder/Videoaufnahmen dann unverzüglich löschen. Zudem kann es sein, dass Sie Teil von

Gruppenaufnahmen werden. Wir werden jedoch versuchen, sofern Sie keine Aufnahmen wünschen, Sie auch bei Gruppenaufnahmen nicht aufzunehmen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser Verein hat ein berechtigtes Interesse, Fotografien und Videoaufnahmen von Veranstaltungen zu Dokumentationszwecken sowie für die Berichterstattung zu machen und zu veröffentlichen, um eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und auf die Veranstaltungen im Verein aufmerksam zu machen.

Wir speichern die Aufnahmen, solange der Zweck fortbesteht oder eine Verarbeitung erforderlich ist. Die Aufnahmen von Einzelpersonen, von denen eine Einwilligung vorliegt, speichern wir solange der Zweck besteht und die Einwilligung nicht widerrufen wurde. Zwingende gesetzliche Bestimmungen — insbesondere Aufbewahrungsfristen — bleiben unberührt.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten und können diese berichtigen, deren Verarbeitung einschränken, diese löschen oder übertragen lassen. Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken oder der Verarbeitung zu widersprechen oder bei einer Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen. Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund einer uns gegenüber erteilten Einwilligung, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Sprechen Sie uns bei Fragen direkt an oder melden Sie sich bei uns.

Für Auskünfte oder um Ihre Einwilligung zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an: info@svettenkirch.de

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungs- und Zahlungsort ist, soweit nicht anders in der Mitgliedschaft bestimmt, der Sitz des SV Ettenkirch e.V. Für diese Mitgliedschaft gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für beide Seiten ist Tettngang.

9. Ergänzende Vereinbarungen

Sollten einzelne Klauseln bzw. Bedingungen der hier abgedruckten allgemeinen Hinweise unwirksam sein oder werden, so bleiben trotz allem die übrigen Klauseln gültig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus der Vereinssatzung.